

# Hinweise zur Abschlussprüfung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen

---

*Erläuterungen zur Abschlussprüfung und dem Report*

---

## Erläuterungen zur Abschlussprüfung

Die Verordnung über die Berufsausbildung Kaufmann (frau) für Versicherungen und Finanzen sieht neben der schriftlichen Prüfung in den Fächern 'Versicherungswirtschaft sowie Schaden- und Leistungsbearbeitung bzw. Anlage in Finanzprodukte' sowie 'Wirtschafts- und Sozialkunde' die Prüfungsbereiche 'Kundenberatungsgespräch' und 'Fallbezogenes Fachgespräch' vor.

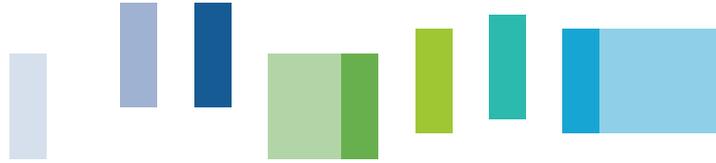
### Kundenberatungsgespräch

In einem Beratungsgespräch von höchstens 20 Minuten Dauer soll der Prüfling auf der Grundlage einer von zwei ihm zur Wahl gestellten Aufgaben zeigen, dass er Gespräche mit Kunden situationsbezogen vorbereiten, verkaufsorientiert führen und auf Kundenargumente angemessen reagieren kann. Bei der Aufgabenstellung sind die produktbezogenen betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte des Auszubildenden zugrunde zu legen. Dem Prüfling ist nach der Wahl der Aufgabe eine Vorbereitungszeit von höchstens 15 Minuten einzuräumen.

### Fallbezogenes Fachgespräch

In einem Fachgespräch von höchstens 15 Minuten Dauer über eine selbstständig durchgeführte betriebliche Fachaufgabe soll der Prüfling zeigen, dass er komplexe Aufgaben bearbeiten, seine Vorgehensweise begründen, Problemlösungen in der Praxis erarbeiten, Hintergründe und Schnittstellen erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Der Prüfling erstellt für jede der beiden gewählten Wahlqualifikationseinheiten gem. § 4 Abs. 4 einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe als Grundlage für das Fachgespräch. Der Report soll eine Beschreibung der Aufgabenstellung, der Planungs- und der Durchführungsphase sowie eine Auswertung beinhalten.

Bitte beachten Sie die Vorgaben für den Report! Der Auszubildende sowie der Auszubildende hat zu bestätigen, dass die Fachaufgabe von dem Prüfling im Betrieb selbstständig durchgeführt worden ist. Aus den beiden betrieblichen Fachaufgaben wählt der Prüfungsausschuss eine Aufgabe als Grundlage für das Fachgespräch aus. Gegenstand des Fallbezogenen Fachgespräches sind neben dieser betrieblichen Fachaufgabe auch die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zugrunde liegenden Wahlqualifikationseinheit.



## Vorgaben für den Report

### Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch

Der Prüfling soll im Fachgespräch über eine der beiden selbständig durchgeführten betrieblichen Fachaufgaben zeigen, dass er

- komplexe Aufgaben bearbeiten
- seine Vorgehensweise begründen
- Problemlösungen in der Praxis erarbeiten
- Hintergründe und Schnittstellen erläutern
- Ergebnisse bewerten

kann. Einer der beiden eingereichten Reporte dient als Grundlage für das Fallbezogene Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet. (vgl. § 9 und 10 AO). Werden keine Reporte eingereicht, wird dieser Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet.

Beide Reporte sind bis zum genannten Stichtag (siehe Terminplan) im Online-Portal in zwei getrennten PDF-Dateien unter „Dokumentation/Report“ bei Teil 1 und Teil 2 vom Prüfungsteilnehmer hochzuladen und vom Auszubildenden/Ausbildender mit seiner PIN zu bestätigen.

### Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte

- maximal 3 Seiten Umfang gem. AO, DIN A 4
- Schriftgröße 12, Schriftart Arial
- 1-zeilig verfasst
- einseitig beschrieben
- linker und rechter Rand 2,5 cm fortlaufende Seitennummerierung
- Verwendung der Ich-Form
- Name des Prüfteilnehmers auf jeder Seite
- ganze Sätze
- Angabe der (Wahl-)Qualifikationseinheit

### Gliederungspunkte gemäß Ausbildungsordnung

- Aufgabenstellung / Arbeitsauftrag
- Planungs- und Vorbereitungsphase
- Durchführungsphase
- Auswertungsphase